



Häufig gestellte Fragen zu der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten (Stand: 08/2024)

1. Sind die iPads über den Schulträger versichert?

- Nein, es gibt keine Geräteversicherung für die iPads von Schülerinnen und Schülern.

2. Muss ich eine eigene Versicherung für das iPad abschließen?

- Es ist nicht erforderlich eine Versicherung abzuschließen.

3. Was passiert, wenn das iPad beschädigt wird?

- Wenn ein iPad vorsätzlich oder grob fahrlässig zu Schaden kommt, ist die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet den Schaden entweder durch eine Reparatur oder den aktuellen Wert des Gerätes zu erstatten. Dies kann über die private Haftpflichtversicherung erfolgen.

4. Die ausgegebenen iPads sind schon benutzt, wie viel muss ich im Schadensfall bezahlen?

- Im Schadensfall muss der aktuelle Wert eines iPads im gebrauchten Zustand gezahlt werden. Alternativ kann vorzugsweise das Gerät repariert werden.

5. Bekommt mein Kind ein neues iPad, wenn sein iPads beschädigt ist?

- Nein, die Reparatur des Geräts ist vorrangig, da neue iPads jährlich in großen öffentlichen Ausschreibungen beschafft werden und nicht kurzfristig neu beschafft werden können.

6. Dürfen wir eigene Schutzhüllen für das iPad nutzen?

- Ja.

7. Dürfen wir eine Schutz- oder Schreibfolie auf das Display des iPads aufkleben?

- Ja, diese muss bei Rückgabe des Geräts aber entfernt werden.



**ENNEPE-
RUHR-KREIS**

8. Die Ausstattung mit Stift und Tastatur ist sehr unterschiedlich, warum bekommt mein Kind keinen Stift, während vorherige Jahrgänge einen Stift bekommen haben?

- Die unterschiedliche Ausstattung hängt teilweise davon ab über welches Förderprogramm die iPads gefördert wurden. Teilweise konnten damit Stifte finanziert werden. Derzeit stattet der Kreis die iPads mit digitalen Stiften aus.

9. Wie wird der Jugendschutz, gerade im Internet, auf den iPads gewährleistet?

- Nicht jugendfreie Inhalte werden im Schulnetz geblockt und nicht angezeigt.